

HYGIENISCHE MAßNAHMEN FÜR DIE DELF-PRÜFUNGEN

Laut der Coronaschutzverordnung §7 vom 14.08.2020 und der Coronabetreuungsverordnung §1 vom 12.08.2020 werden die DELF-Prüfungen unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen stattfinden.

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben!

Sollte bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach der Prüfung eine Corona-Infektion festgestellt werden, kontaktieren Sie uns bitte unverzüglich.

Hygiene in den Räumlichkeiten des Prüfungsorts

- Der Prüfungsort ist lediglich 10 Minuten vor der Vorbereitungszeit zu betreten. Die Kandidaten werden einzeln reingelassen. Halten Sie bitte Ihren Ausweis bereit. Die Hände müssen beim Eintritt des Gebäudes desinfiziert werden. Ein Handgel steht Ihnen am Eingang bereit. Begleitpersonen erhalten keinen Zutritt zum Prüfungsort.
- Beachten Sie bitte vor und in dem Gebäude den Mindestabstand von 1,5 Meter. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln sind nicht erlaubt.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist die eigene Atemschutzmaske zu tragen. Das Betreten des Schulgeländes ohne Atemschutzmaske ist nicht erlaubt.
- Husten und Niesen in die Armbeuge. Verwenden Sie Einweg-Taschentücher.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände (das Waschen und Desinfizieren der Hände vor dem Betreten eines Raumes und nach dem Gang zur Toilette sind Pflicht). Es wird empfohlen sein eigenes Handgel zu benutzen.
- Die Türen zu den Prüfungsräumen werden ausschließlich durch das Prüf-/Aufsichtspersonal geöffnet und geschlossen.
- Es dürfen ausschließlich die vom Aufsichtspersonal zugewiesenen (Prüfungs-)Räume und Gänge betreten werden.
- Nach Beendigung der Prüfung müssen die Räumlichkeiten des Prüfungsorts unverzüglich verlassen werden.

Infektionsschutz während der Prüfungssituation

- Der Austausch von Materialien wie Stifte, Papier etc. ist nicht gestattet. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Schreibutensilien mit, das Papier wird am Prüfungsort ausgeteilt.
- Die eigene Atemschutzmaske muss die ganze Zeit getragen werden, außer im Prüfungsraum, wo der Mindestabstand von 2 Metern gehalten wird.